



AMTSBLATT DES LANDKREISES BAD DÜRKHEIM

Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

- 215 -

Jahrgang 2021	Philipp Fauth Str. 11, 67098 Bad Dürkheim, 05.05.2021	Nr. 27
------------------	---	--------

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Landkreises Bad Dürkheim
für das Haushaltsjahr 2021

- 218 -

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist über die Kreisverwaltung Bad Dürkheim
(Einzelbezug, Preis 0,10 € pro Blatt zuzügl. Porto) zu beziehen

I.

Haushaltssatzung des Landkreises Bad Dürkheim
für das Jahr 2021

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 17.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit Schreiben vom 22.04.2021, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	250.694.747 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>250.091.212 Euro</u>
der Jahresüberschuss auf	603.535 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.814.743 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.572.986 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>28.326.200 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.753.214 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1) auf	12.938.471 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für
- | | | |
|------------------------|-----------------|-----------------|
| zinslose Kredite auf | 0 Euro | |
| verzinsten Kredite auf | 18.753.214 Euro | |
| zusammen auf | | 18.753.214 Euro |
- (2) Die Beschlussfassung über die Aufnahme von Krediten wird gemäß § 25 Abs. 1 der Landkreisordnung dem Kreisausschuss übertragen.

1) Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 12.942.450 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 8.712.857 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 130.000.000 Euro

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

- a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht beansprucht.
- b) Kredite zur Liquiditätssicherung
 - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 500.000 Euro
 - Kreiskrankenhaus Grünstadt 2.000.000 Euro
 - Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland 300.000 Euro
- c) Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6 Kreisumlage

- (1) Der Umlagesatz der Kreisumlage wird für das Jahr 2021 auf 43,6 v. H. festgesetzt. Der Umlagesatz wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG progressiv für die über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl festgesetzt. Der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl wird um 10 v. H. erhöht; **der Umlagesatz beträgt in der höchsten Progressionsstufe 130 v. H. des Eingangshebesatzes.**
- (2) Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 01. März, 01. Juni, 1. September und 01. Dezember des Haushaltsjahres zu entrichten.

Nachrichtlich: Das Umlagesoll beträgt für das Haushaltsjahr 2019 67.030.623 Euro
für das Haushaltsjahr 2020 69.666.879 Euro
für das Haushaltsjahr 2021 72.824.000 Euro

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug –43.501.380,66 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt -44.643 TEuro und zum 31.12.2021 - 44.039 TEuro.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 25.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

II.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

10.05.2021 – 18.05.2021

im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, Zimmer B 306, während der Dienststunden öffentlich aus, aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme jedoch nur nach vorheriger Terminabsprache unter Telefonnummer 06322/961-1400 möglich.

Bad Dürkheim, den 23.04.2021
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

gez.

(Hans-Ulrich Ihlenfeld)
Landrat



Wir weisen darauf hin, dass nach § 17 Abs. 6 Satz 2 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 16 Abs. 1) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Kreistages (§ 27)

unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Kreisverwaltung geltend gemacht worden ist.